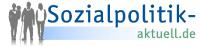
■ Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung 2022 in Euro

	Pflegegrad I	Pflegegrad II	Pflegegrad III	Pflegegrad IV	Pflegegrad V
Pflegegeld für häusliche Pflege (pro Monat) bis zu					
		316	545	728	901
Entlastungsbetrag bei häuslicher Pflege (pro Monat) bis zu					
	125	125	125	125	125
Pflegesachleistungen für häusliche Pflege (pro Monat) bis zu					
		724	1.363	1.693	2.095
Teilstationäre Pflege (Tagespflege und Nachtpflege) (pro Monat) bis zu					
		689	1.298	1.612	1.995
Pflegehilfsmittel (pro Monat) bis zu					
		40	40	40	
Vollstationäre	e Pflege (pro Me	onat)*) bis zu			
	125	770	1.262	1.775	2.005
Häusliche Vei	rhinderungspfl	ege (bis zu 6 W	ochen pro Kale	nderjahr) bis zu	
Durch nahe Angehörige	Bis zum 1,5fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrads				
Durch Perso- nen, die kei- ne nahen Angehörigen sind		1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpfleg	e (bis zu acht V	Vochen pro Kal	enderjahr)		
	125	1.774	1.774	1.774	1.774

^{*)} Ab 2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2022)



Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung 2022

Die Leistungen der Pflegeversicherung unterscheiden sich in Leistungen bei häuslicher, teilstationärer und stationärer Pflege einerseits sowie in Sach- und Geldleistungen andererseits. In ihrer Höhe staffeln sie sich jeweils nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und der Art der Leistungen.

Ambulant Pflegebedürftige haben grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen Geldleistungen (Pflegegeld), Sachleistungen (durch einen ambulanten Pflegedienst) und sog. Kombinationsleistungen. Für alle Leistungen ist mindestens Pflegegrad 2 erforderlich. Zu den wichtigsten Leistungen der häuslichen Pflege zählen:

- Pflegegeld
- Soziale Absicherung der Pflegeperson
- Ambulante Sachleistungen
- Entlastungsbetrag (auch bei Pflegegrad 1)
- Pflegehilfsmittel
- Häusliche Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege

Bei der vollstationären Pflege zahlt die Pflegeversicherung die höchsten Leistungsbeträge. Die sog. Hotelkosten müssen selbst übernommen werden. Aber auch die Pflegekosten überschreiten die maximalen Leistungssätze der Pflegeversicherung. Ab 2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.